



Übernahmevertrag

Abteilung: Finanzen

Ressort: Sponsoring

01.07

Version

01.23

Seite 1

Name der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Organisierender Verein

Verantwortlich OK

Vorname Name
Adresse
PLZ Ort
Handy Nummer und E-Mail Adresse

Verantwortlich Sponsoring

Vorname Name
Adresse
PLZ Ort
Handy Nummer und E-Mail Adresse

Verantwortlich Infrastruktur

Vorname Name
Adresse
PLZ Ort
Handy Nummer und E-Mail Adresse

Thurgauer Turnverband

Verantwortliche/r Funktionär/in

Vorname Name
Adresse
PLZ Ort
Handy Nummer und E-Mail Adresse

Verantwortlich Sponsoring

Hanu Fehr
Talstrasse 9
8500 Frauenfeld
079 609 11 74 oder sponsoring@tgtv.ch

Der organisierende Verein übernimmt die Organisation des oben genannten Anlasses zu den Bedingungen des Reglements über Anlässe des TGTV mit seinen Anhängen und den nachfolgenden Vereinbarungen.



Übernahmevertrag

Abteilung: Finanzen

Ressort: Sponsoring

01.07

Version

01.23

Seite 2

1. FINANZEN

1.1. Sponsoring

1.1.1. Der Sponsorenbeitrag kann nach Durchführung des Anlasses bei der Leitung Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt werden.

Der Sponsoringbeitrag für diesen Anlass beträgt: **Fr. x'000.00**

1.1.2. Der Sponsoringbeitrag muss in der Endabrechnung des Anlasses ausgewiesen werden.

1.2. Defizit

1.2.1. Wenn der Anlass nicht durchgeführt werden kann, beteiligt sich der TGTV an einem allfälligen Defizit in der maximalen Höhe des Sponsoringbeitrags.

1.2.2. Ein Defizitbeitrag kann bei der Leitung Abteilung Finanzen unter Beilage einer detaillierten Abrechnung beantragt werden.

1.3. Startgelder

1.3.1. Die Abrechnung der Startgelder erfolgt über das TGTV-Startgeldkonto.

1.3.2. Die Verwendung der Startgelder muss in Budget und Abrechnung detailliert ausgewiesen werden.

1.3.3. Gewinne durch zu hohe Festkartenpreise werden den teilnehmenden Vereinen auf deren Startgeldkonten zurückerstattet.

1.4. Gewinnbeteiligung des TGTV

1.4.1. Diese ist im Reglement 01.06 Reglement Anlässe TGTV festgelegt (aktuell keine Abgaben an den Verband).

1.5. Rechnungsprüfung

1.5.1. Die Abrechnung muss bis spätestens drei Monate nach dem Anlass erfolgen.

1.5.2. Die Genehmigung der Abrechnung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Leitung Abteilung Finanzen oder der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

1.6. Haftung

1.6.1. Für Schäden haftet der organisierende Verein, soweit er den Verursacher nicht belangen kann.

2. SPONSORINGAUFLAGEN

2.1. TGTV-Hauptsponsoren

2.1.1. Hauptsponsor des TGTV ist die Thurgauer Kantonalbank (TKB).

2.1.2. Als Sport-Partner (aufgrund seinen Verbandsbeiträgen) ist Swisslos auch als Hauptsponsor zu führen und muss im selben Umfang wie die TKB erwähnt und publiziert werden.

2.1.3. Co-Sponsorin ist die EKT AG. In Publikationen sollte sie entsprechend erwähnt werden.

2.1.4. Otto Keller Gartenbau AG ist ein weiterer Sponsor des TGTV, erhält ebenfalls Möglichkeit auf Inserate oder Bandenwerbung.

2.2. Weitere Sponsoren

2.2.1. Der Organisator kann mit Zustimmung der Leitung Kommission Sponsoring des TGTV weitere Co- oder Spartenponsoren verpflichten.

2.2.2. Falls nach der Unterzeichnung dieses Übernahmevertrages seitens TGTV weitere Hauptsponsoren dazukommen würden, entstehen keine weiteren Vorgaben durch neue Sponsoren.

2.2.3. Allfällige Sponsoringverträge des organisierenden Vereins sind diesem Vertrag untergeordnet.

2.2.4. Bei Verstössen gegen die Sponsoringauflagen wird der Sponsorenbeitrag gekürzt oder ganz gestrichen.



Übernahmevertrag

Abteilung: Finanzen

Ressort: Sponsoring

01.07

Version

01.23

Seite 3

2.3. Branchenexklusivität bei der TKB

- keine anderen Banken
- keine Finanzwerbung irgendwelcher Art
- Versicherungen als Co-Sponsoren sind möglich. Jedoch darf keine Werbung (Inserate) bezüglich Hypotheken und anderen Finanzgeschäften gemacht werden.

2.4. Verwendung der Logos

- 2.4.1. Die Absprache betreffend Verwendung der Logos der Hauptsponsoren, wie Platzierung, Gestaltung, Grösse, usw., erfolgt mit der Leitung Kommission Sponsoring des TGV.
- 2.4.2. Das Gut zum Druck wird der Leitung Kommission Sponsoring des TGV zur Genehmigung vorgelegt.
- 2.4.3. Alle Logos und Werbeseiten können im TGV-Sekretariat bezogen werden.

2.5. Werbepräsenz

- 2.5.1. Das Werbekonzept und der Werbeauftritt müssen mit der Leitung Kommission Sponsoring des TGV abgesprochen bzw. abgenommen werden.
- 2.5.2. Die Hauptsponsoren des TGV (Siehe Punkt 2.1) erhalten je ein einseitiges Gratisinserat im Festführer oder ähnlicher Form.
- 2.5.3. Offizielle Drucksachen über den Anlass (Festführer, Ranglisten, Spielpläne, Plakate, Flyer, Festkonzepte, Sponsoringkonzepte, Pressemappen, Getränkekarten) enthalten auf der Titelseite die Logos des TGV und dessen Hauptsponsoren.
- 2.5.4. Das Logo des TGV ist in gleicher Grösse wie das des Veranstalters auf allen Werbeträgern des Anlasses präsent.
- 2.5.5. Auf den Hauptwettkampfplätzen sind die Banden des TGV an bevorzugten Lagen aufzuhängen.
- 2.5.6. Den Hauptsponsoren des TGV steht ausreichend Werbefläche auf dem Wettkampfareal zur Verfügung.
- 2.5.7. Der Werbeauftritt der Hauptsponsoren muss ausgeglichen erfolgen.
- 2.5.8. Die Hauptsponsoren haben die Möglichkeit zum Aufstellen eines Information-Standes/Zelt und Sampling/Degustationen.
- 2.5.9. Die Werbespots der Hauptsponsoren sollen mehrmals am Anlass via Lautsprecheranlage abgespielt oder durchgesagt werden.
- 2.5.10. Die Hauptsponsoren des TGV sowie das TGV-Logo müssen auf der Rückwand des Siegerpodestes sichtbar sein. Der TGV stellt bei Bedarf ein Siegerpodest mit Rückwand zur Verfügung.
- 2.5.11. Die Preisübergabe erfolgt nebst den Funktionären/innen des TGV nach Möglichkeit durch Vertreter/innen der Sponsoren.

2.6. Helfer-T-Shirts

- 2.6.1. Dem organisierenden Verein stehen die Anzahl Helfer-T-Shirts gemäss Einsatzplan zur Verfügung.
- 2.6.2. Die T-Shirts sind von den Helferinnen und Helfern am Anlass zu tragen.
- 2.6.3. Der Verein kann diese T-Shirts in Absprache mit der Leitung Kommission Sponsoring des TGV auf eigene Kosten zusätzlich mit seinem eigenen Logo und/oder dem des Anlasses bedrucken.
- 2.6.4. Weitere Aufdrucke sind nach Absprache mit der Leitung Kommission Sponsoring möglich.

2.7. Sponsoringmaterial

- 2.7.1. Der TGV stellt Materialien der Hauptsponsoren gratis zur Verfügung. Sie sind exklusiv einzusetzen. Die Bestellung erfolgt mit Formular.
- 2.7.2. Der organisierende Verein haftet für das zur Verfügung gestellte Leihmaterial. Beschädigte oder abhanden gekommene Teile werden dem Organisator in Rechnung gestellt bzw. vom Sponsoringbeitrag direkt in Abzug gebracht. Das Material wird sauber und trocken bis spätestens drei Tage nach der Veranstaltung ins Materialdepot des TGV zurückgebracht.
- 2.7.3. Die Zuteilung des Materialanhängers untersteht dem Materialwart des Verbandes.



Übernahmevertrag

Abteilung: Finanzen

Ressort: Sponsoring

01.07

Version

01.23

Seite 4

3. JUGENDANLÄSSE

3.1. Verkaufsbeschränkung

3.1.1. An den Jugendanlässen des TGV darf kein Alkohol ausgeschenkt werden.

3.2. Thurgauer Obstverband

3.2.1. Der TG-Obstverband unterstützt Jugendanlässe mit Äpfeln. Pro teilnehmendes Kind wird ein Apfel zur Verfügung gestellt. Bestellung sind spätestens zwei Wochen vorher an stefan.anderes@gmx.ch - 079 669 22 74, zu richten.

3.3. Mosterei Möhl

3.3.1. Organisierende Vereine von Jugendanlässen erhalten von der Mosterei Möhl pro teilnehmendes Kind eine 0.5-Liter Flasche Shorley kostenlos zur Verfügung gestellt. Bestellung sollen bis drei Monate vor dem Anlass unter <https://www.moehl.ch/de/sponsoring> eingereicht werden.

3.4. Turnveteranen Vereinigung Thurgau (TVVTG)

3.4.1. Der organisierende Verein nimmt mit dem TVVTG (info@turnveteranen-tg.ch) Kontakt auf und stellt ein Gesuch, einen Anteil der Medaillenkosten zu übernehmen.

3.4.2. Ein Mitglied des Vorstandes TVVTG beteiligt sich bei der Rangverkündigung und/oder bei der Medaillenübergabe.

3.4.3. Der organisierende Verein erhält einen Organisationsbeitrag.

3.4.4. Für die Medaillenkosten wird ebenfalls ein Beitrag überwiesen.

3.4.5. Nach dem Anlass erhält der TVVTG eine Abrechnung, aus der ersichtlich ist, wie die Medaillenkosten abgerechnet wurden.

3.4.6. Dem organisierenden Verein des Muki-KiTU-Tages wird ein Sponsorenbeitrag überwiesen.

4. BESONDERE VEREINBARUNGEN

4.1. Confiserie Martin AG

4.1.1. Der organisierende Verein wird gebeten (nicht zwingend) Softeis- und Marktstände bei Markfahrer Martin aus Leimbach zu bestellen. Mit einem Kick-Back Sponsoring profitiert der Verband am Ende des Jahres. Bestellungen bitte an event@martin-confiserie.ch senden.

4.2. Thurgauer Naturstrom (EKT AG)

4.2.1. Die Anlässe des Thurgauer Turnverbandes werden mit Thurgauer Naturstrom durchgeführt (Sponsoring EKT AG). Das ist aus neuen erneuerbaren Quellen, der im Thurgau produziert wurde. Vor und nach dem Anlass jeweils den Stromzählerstand notieren und die Differenz an Frau Monique Vogel von der EKT AG, zusammen mit dem Vermerk «Anlass des Thurgauer Turnverbandes» senden (monique.vogel@ekt.ch). Die Stromkosten werden nicht höher anfallen.

4.3. Otto Keller Gartenbau AG

4.3.1. Die Otto Keller Gartenbau AG ist erfahren im Sportplatzbau und der Rasenpflege. Bei Outdoor-Sportanlässen nach Möglichkeit und wenn gewünscht, im Vorfeld mit Rinaldo Monn, 071 422 26 74 oder info@kega.ch Kontakt aufnehmen. Ein vor dem Anlass geprüfter und gepflegter Rasen, mindert die Rasenpflege nach dem Sportanlass.

4.4. Weitere Vereinbarungen

4.4.1. Weitere besondere Vereinbarungen sind nur mit der Unterschrift der Leitung Kommission Sponsoring gültig.



Übernahmevertrag

Abteilung: Finanzen

Ressort: Sponsoring

01.07

Version

01.23

Seite 5

Thurgauer Turnverband

Ort / Datum

Verantwortliche/r Anlass:

.....

Leiter/in Kommission Sponsoring

.....

Organisierender Verein

Ort / Datum

Präsidium

.....

Sponsoringverantwortliche/r

.....

Mitgeltende Unterlagen:

- Materialbestellformular
- 1.06. Reglement Anlässe
- 01.08 Reglement Sponsoring Funktionäre + Organisatoren

Vertragszustellung:

Sekretariat TGTV

Interner Verteiler:

Abteilung Finanzen, Vorstandsmitglied
Leitung Kommission Sponsoring
Ressortleitung
Sponsoringverantwortliche/r